



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 21. Juni 2021, 19.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Renate Huwyler

Anwesende Stimmberechtigte: 146

Anwesende Gäste: 7

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020
2. Verwaltungsbericht 2020
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und von Kreditabrechnungen
4. Kreditbegehren für die Umgestaltung der Chamerstrasse
5. Kreditbegehren für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kemmatten A
6. Kreditbegehren für das Verschieben des Schulraumprovisoriums vom Schulhaus Rony zur Schulanlage Kemmatten
7. Beschlussfassung über die Einführung einer Mehrwertabgabe (Teilrevision der Bauordnung)
8. Interpellation der SP Hünenberg betreffend Gleichstellung der Geschlechter in der Gemeinde Hünenberg

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Renate Huwyler begrüsst im Namen ihrer Gemeinderatskollegin und ihrer Gemeinderatskollegen sowie des Gemeindeschreibers zur Gemeindeversammlung. Sie freue sich, dass sich die Anwesenden trotz Fussball-EM Zeit genommen hätten, um mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte zu behandeln und sich anschliessend über die Postversorgung in Hünenberg Dorf zu informieren.

Den Saal mit der Bühne habe man wie an der letzten Einwohnergemeindeversammlung so eingerichtet, dass möglichst viele Teilnehmende mit genügend Abstand Platz finden. Die Vorsitzende bittet die Anwesenden, die Schutzmaske während der ganzen Versammlung zu tragen, ausser zum Trinken und bei Voten. Das Mikrophon werde nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner desinfiziert. Sie ersucht die Anwesenden zudem, das auf den Sitzen liegende Kontaktblatt auszufüllen und dieses am Schluss der Versammlung auf dem Sitz liegen zu lassen. Die Kugelschreiber könnten die Anwesenden behalten. Auf den Sitzen fände man auch eine kleine süsse Überraschung vor. Beides seien Geschenke der Post. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung finde wie angekündigt eine Information der Post und des Gemeinderates über die künftige Postversorgung in Hünenberg Dorf statt. Die Anwesenden sollten deshalb am Schluss der Gemeindeversammlung noch nicht nach Hause gehen.

Der Gemeinderat dürfe heute die positive Rechnung und die Abrechnungen über zwei bewilligte Kredite präsentieren. Dazu wolle man drei Kreditbegehren und die Teilrevision der Bauordnung beraten sowie eine Interpellation beantworten.

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihr Interesse an der Tätigkeit des Gemeinderates. Man freue sich über alle treuen Gemeindeversammlungsbesucherinnen und -besucher und über alle neuen Gesichter. Einen speziellen Gruss richtet die Vorsitzende an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger, Gäste). Der Gruss geht auch an die anwesende Medienvertreterin Rachel Hug von der Zuger Zeitung.

Formelles

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen elektronisch aufgezeichnet werden. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach der Genehmigung des Protokolls (Dezember-Gemeindeversammlung 2021) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Zudem seien die Vorlagen auch im Internet aufgeschaltet.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmenzählerinnen, Stimmenzähler

Vizepräsident Thomas Anderegg schlägt folgende Personen als Stimmenzählende (je zwei pro Sektor) vor:

- Eva Maurenbrecher (FDP), Sonnhaldenstrasse 83, 6331 Hünenberg
- Beda von Reding (CVP), Reussblick 1a, 6331 Hünenberg
- Ronit Stössel (Grünes Forum), unterer Chämletenweg 18, 6333 Hünenberg See
- Jeffrey Illi (SVP), unterer Chämletenweg 9b, 6333 Hünenberg See
- Matteo Schoch (GLP), Eichrüti 9, 6333 Hünenberg See
- Thomas Hubatka (CVP), Huobrain 10b, 6333 Hünenberg See

Obmann ist Gemeindeweibel, Beat Luthiger, Zentrumstrasse 12, 6331 Hünenberg.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmenzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen. Insgesamt sind 146 stimmberechtigte Personen anwesend.

Abstimmungsform

Die Vorsitzende schlägt für alle Geschäfte offene Abstimmung vor. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen, weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen sind, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Ordnungsanträge

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Ordnungsanträge wie Rückweisung an den Gemeinderat, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung oder Verschiebung der Beratung sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandenliste

Die Versammlung ist mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen. Auch aus der Versammlung gibt es keine Einwände gegen das Protokoll.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Es wird von der Vorsitzenden bestens verdankt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2020

Über den Verwaltungsbericht, der auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet ist, wird nicht abgestimmt. Der Bericht dient zur Orientierung und ist nur zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und einer Kreditabrechnung

Wie die Vorsitzende ausführt, ist der Gemeinderat hocherfreut über den sehr guten Rechnungsabschluss. Die Jahresrechnung weise einen Ertragsüberschuss von rund CHF 6,5 Mio. aus. Budgetiert gewesen sei ein Defizit von rund CHF 282'350 bei einem Steuerfuss von netto 65 %. Das heisse, dass das vorliegende Rechnungsergebnis gegenüber dem Budget um rund CHF 6,26 Mio. besser als erwartet ausgefallen ist. Die positive Budgetabweichung resultiere hauptsächlich aus den Steuereinnahmen der natürlichen Personen, die mit rund CHF 500'000, wovon CHF 300'000 aus Vorjahren, über den Erwartungen lägen. Und bei den juristischen Personen verzeichne man ein Plus von CHF 1,9 Mio., wovon CHF 700'000 aus Vorjahren. Auch bei den Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern läge man mit CHF 3,1 Mio. im Plus. Weiter seien dank guter Budgetdisziplin die Sachaufwendungen (CHF 700'000) tiefer ausgefallen.

In der Folge stellt die Vorsitzende die wichtigsten Kennzahlen mittels PowerPoint-Präsentation vor. Im Vergleich zum Vorjahr habe man eine 50-prozentige Steigerung im betrieblichen Geldfluss erzielt. Grund dafür sei die Praxisänderung der kantonalen Steuerverwaltung, die erstmals den Gemeinden die Steuervorauszahlungen weitergeleitet habe. Etwa die Hälfte des betrieblichen Geldflusses sei darauf zurückzuführen. Ohne diese Praxisänderung läge dieser Betrag dennoch über der Zielgrösse von CHF 4 bis 5 Mio., um die durchschnittlichen jährlichen Investitionen decken zu können. Die Hauptkennwerte würden auch zeigen, dass der betriebliche Geldzufluss höher als die Nettoinvestitionen ist. Deshalb habe man die Finanzmarktschuld um CHF 4 Mio. senken können und das Nettovermögen sei um rund CHF 13 Mio. gewachsen. Per Ende 2020 liege das Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. Einwohner bei CHF 1'427. Der betriebliche Geldfluss betrage wegen der Praxisänderung der kantonalen Steuerverwaltung CHF 16,8 Mio. Ohne diese Weiterleitung wären die Steuervorauszahlungen gleich hoch wie die

Nettoinvestitionen gewesen. Das bedeute, dass man diese Nettoinvestitionen im Jahr 2020 aus eigener Kraft habe stemmen können. Die Vorsitzende kommt auf die zwei Abrechnungen «Rahmenkredit genereller Entwässerungsplanung» und «Objektkredit für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr» zu sprechen. Beide Kredite hätten mit marginalen Mehrausgaben von CHF 2'500 bis CHF 3'500 abgeschlossen werden können. Weiter führt die Vorsitzende aus, dass die Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses (CHF 66'000.—) für Hilfe im In- und Ausland bereits im Rechnungsjahr auf das Konto «Rückstellungen für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» gebucht worden sei. Hinsichtlich der Überschussverwendung schlage der Gemeinderat vor, den Ertragsüberschuss von CHF 6'545'283 vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto Bilanzüberschuss zuzuweisen.

Bevor die Vorsitzende über die Rechnung 2020 diskutieren lässt, erteilt sie das Wort an den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Paul Scherer. Er erklärt, dass die RPK die Rechnung und die Buchführung geprüft und festgestellt habe, dass diese den gesetzlichen Anforderungen voll und ganz entsprechen. Daher empfehle die RPK der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung anzunehmen.

AA ergreift das Wort. Die FDP finde auch, dass die Rechnung sehr gut herausgekommen ist. Das mache sie zufrieden. Man habe aber auch festgestellt, dass die Zahlen viel schlechter aussehen würden, wenn man den ZFA und die Grundstückgewinnsteuern nicht hätte. Das sei der Grund, weshalb man den Gemeinderat bitte, sorgsam mit den Finanzen umzugehen. Man wisse nicht, was Corona noch alles mit sich bringt. Man wisse aus der Finanzstrategie, dass die Gemeinde noch einige Kosten vor sich hat. Und wenn man jetzt an den G7-Gipfel betreffend Unternehmensgewinnsteuer denke, wisse man nicht, was noch alles auf uns zukomme. Deshalb soll man mit den Finanzen sorgsam sein. Sie ersuche aber, die Rechnung anzunehmen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. In der Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten in separaten Abstimmungen jeweils einstimmig Folgendes:

1. *Die vorliegende Jahresrechnung wird genehmigt.*
2. *Der Ertragsüberschuss von CHF 6'545'283 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto-gruppe 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag, zuzuweisen.*
3. *Die Abrechnungen über die bewilligten Kredite werden als Bestandteil der Jahresrechnung genehmigt.*

Traktandum 4

Kreditbegehren für die Umgestaltung der Chamerstrasse

Das Geschäft wird von Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Umwelt, Hubert Schuler, vorgestellt. Hünenberg solle nebst neuen Gebäuden im Zentrum mit attraktiveren Einkaufsmöglichkeiten auch eine benutzerfreundlichere Verbindung zwischen Kirche, Schule, Freizeitanlagen und dem westlichen Dorfteil erhalten. Die Planung zur Umgestaltung der Chamerstrasse sei vor über drei Jahren aufgenommen worden. An der Ergebniskonferenz im Jahr 2018 sei das Gestaltungskonzept von der Mehrheit der damals Anwesenden positiv aufgenommen worden. Nun könnten die Stimmberechtigten über den konkreten Baukredit entscheiden. Die Vorprüfung bei den kantonalen Ämtern sowie das verlangte Gutachten hätten verschiedene

Anpassungen zur Folge gehabt, die in die jetzige Vorlage eingearbeitet worden seien. Er erwähne die drei wichtigsten Argumente, die für die Umgestaltung der Chamerstrasse sprechen würden:

1. Begegnungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung
2. Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden
3. Kostenbeteiligung durch Bund und Kanton

Mit der Umgestaltung werde die Möglichkeit geschaffen, dass der Dorfkernbereich aufgewertet wird: Einerseits durch die Reduktion von Lärm (neuer Belag und Temporeduktion), andererseits werde die Querung der Strasse für die Fussgängerinnen und Fussgänger vereinfacht. Die scharfe Trennung der beiden Seiten durch die Strasse werde abgemindert. Dies ermögliche mehr Begegnungsmöglichkeiten, was eine Qualitätssteigerung des Dorflebens und auch für die Anwohnenden bedeute. Auch wenn im Mittelstreifen keine Bäume gepflanzt werden, werde auf der ganzen Strecke eine ökologische Aufwertung erreicht. Mit über 20 neuen einheimischen Bäumen werde auch für eine Beschattung gesorgt. Der Sicherheitsaspekt müsse berücksichtigt werden. Da gehe es um den Sichtwinkel, der von der St. Wolfgangstrasse Richtung Schmiedheim bei Tempo 50 nicht gegeben ist, wenn an der neuen Haltestelle ein Bus steht. Deshalb müsse das Tempo auf 30 km/h reduziert werden. Zusätzlich sei die Chamerstrasse eine vielbenutzte Querungsstrasse für sehr viele Schulkinder und in Zukunft auch für Erwachsene, die in den neuen Läden einkaufen. Der Bremsweg eines Fahrzeuges, das mit Tempo 50 eine Vollbremsung machen müsse, betrage rund 40 m; bei Tempo 30 werde der Bremsweg auf rund 20 m halbiert. Selbst der Zeitverlust könne nicht als Argument gegen Tempo 30 sprechen, denn die Zeitdifferenz zwischen den beiden Geschwindigkeiten betrage als Faustregel ca. 2 Sekunden auf 100 m. Dies bedeute, dass der theoretische Mehraufwand ca. 5 Sekunden wäre, weil der ganze Perimeter 250 m messe. Bei den Kosten müsse berücksichtigt werden, dass mit dem Agglomerationsprogramm 3 des Bundes auch Auflagen für die Gemeinde verbunden seien. So müsse der Baubeginn spätestens im Jahr 2025 erfolgen, weil sonst der Bundesbeitrag von ca. 35 % oder CHF 700'000 nicht ausbezahlt würde. Weiter könne noch mit einem Beitrag des Kantons gerechnet werden. Damit würden die Nettokosten für die Gemeinde massiv reduziert. Einfach auf dieses Geld zu verzichten, sei aus Sicht des Gemeinderates nicht sinnvoll. Die Finanzkommission empfehle einstimmig, die Bau- und Planungskommission mit 6:2 und die Verkehrskommission mit 5:2, der Vorlage zuzustimmen. Falls an Stelle von Tempo 30 Tempo 20 oder 50 eingeführt werden sollte, müssten neue Projekte erarbeitet werden, die erneut beim Kanton in die Vorprüfung gegeben werden müssten. Allenfalls müsste auch ein neues Gutachten erstellt werden. Dies würde das Ganze unnötig verzögern und der Bundesbeitrag würde dann unter Umständen nicht mehr gewährt. Abwarten und nichts machen, sei ebenfalls eine schlechte Option, weil damit der Charakter des Dorfes weiterhin als Strassendorf bezeichnet werden müsste, obwohl die Aufwertung des Dorfkerns ein sehr grosses Anliegen vieler Hünenbergerinnen und Hünenberger sei. Dies würden die Auswertungen des Workshops der Ortsplanung und der früheren Zukunftskonferenz zeigen. Busbuchten seien im Dorfkern nicht sinnvoll, denn diese benötigten viel mehr Land, was nicht vorhanden sei. Die bestehenden Busbuchten könnten nicht verwendet werden, weil das Bundesgesetz in der Zwischenzeit andere Vorgaben verlange. So müssten Strassen, die saniert werden, den Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes entsprechen und das eigenständige Ein- und Aussteigen für Menschen mit einer Beeinträchtigung sicherstellen. Die Signalisation der Strasse mit Tempo 30 sei nach dem neuesten Bundesgerichtsentscheid zur Grabenstrasse in Zug gut möglich. So bleibe das Vortrittsrecht für den Verkehr auf der Chamer-strasse gegenüber der St. Wolfgangstrasse bestehen.

Gemäss **BB** werde endlich gut, was seit Jahren gewünscht und seit Jahren geplant worden sei. Man erinnere sich an die Zukunftskonferenz im Jahr 2012 und natürlich an einige Jahre zuvor,

als man an dieser Idee gearbeitet habe. Ein jahrzehntelang geplanter Dorfplatz und eine jahrzehntelang geplante Begegnungs- und Einkaufszone würden nun mit dem Bau des Maihölzli und der Umgestaltung der Chamerstrasse gleichzeitig vollendet. Das Dorf Hünenberg werde aufgewertet und attraktiv. Man könne ausruhen, plaudern, flanieren, einkaufen, in der Metzgerei, Drogerie, Migros und in der Post, die man versuche, in diese Geschäfte zu integrieren. Man könne zum Coop, zum Blumenladen, zur Bank, zum Gemeindehaus, zum Tiershop, zur Bikegarage und zum Wohnatelier gehen oder den Elektroladen besuchen. Man könne im Nähatelier sein, in die Bäckerei oder in viele andere Geschäfte gehen, die in der neuen Zentrumsüberbauung entstehen. In diesem Zusammenhang habe der Gemeinderat auch folgerecht gehandelt – fast! Die Strasse gehöre zum Gesamtprojekt, die Bushaltestellen würden hindernisfrei und das Zentrum werde aufgewertet. Im Jahr 2027/28 sollte dann die Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) fertig gebaut sein. Das ändere natürlich die Verkehrssituation grundlegend und dem müsse man auch Rechnung tragen. Die Chamerstrasse sei im Moment immer noch eine Haupt- bzw. Durchgangsstrasse und sobald die UCH fertig sei, werde diese Strasse abklassiert und gehe an die Gemeinde über. Erst ab diesem Zeitpunkt sollte man eigentlich über signalisierte Tempi diskutieren. Die schöne Umgestaltung sei aber unbedingt jetzt nötig und laut Aussage der Baudirektion auch ohne neue Temporegelung möglich und machbar. **BB** ruft die Versammelten auf, heute «ja» zu diesem wichtigen und schönen Projekt zu sagen, ein «Ja» für die Hünenberger im Dorf, ein «Ja» für die Hünenberger Fachgeschäfte und ein «Ja» für ihn, BB.

CC erklärt im Namen der SVP Hünenberg, dass man die Umgestaltung der Chamerstrasse schön finde. Es sei ein schönes Projekt, das mit langer Zusammenarbeit mit den Anwohnenden, dem Gewerbe, der Hünenberger Bevölkerung und den Planern entstanden sei. Und doch könne die SVP dem heutigen Kreditbegehren zur Umgestaltung der Chamerstrasse nicht zustimmen. **Man stelle den Antrag, dass die Chamerstrasse erst nach der Fertigstellung der UCH – etwa im Jahr 2027 – umgestaltet und somit das Kreditbegehren verschoben wird.** Zur Begründung dieses Antrages führt er aus, dass nach der Eröffnung der UCH die Chamerstrasse abklassiert und als Gemeindestrasse betrieben werde. So habe das örtliche transportierende Gewerbe die Möglichkeit, über die UCH seine Transportroute zu planen und zu bewältigen. Mit der Umgestaltung der Chamerstrasse werde zwangsläufig Tempo 30 eingeführt, und zwar nicht, weil die Bevölkerung das so wolle, sondern aus Sicherheitsaspekten auf Grund von fehlenden Sichtweiten bei der Einmündung der St. Wolfgangstrasse. Weiter werde die Strassenbreite als Normalprofil verkleinert. Die neue Strasse habe ein Normalprofil von rund 6 m Breite, das heisse zwei Lastwagenbreiten. Fahrzeuge von 2.55 m (ohne Aussenspiegel), könnten sich nur bei Tempo 20 kreuzen. Das gelte auch für den Bus, der auf zwei Linien im Viertelstundentakt verkehre. Man könne es sich selbst ausrechnen, wenn ein solcher Bus auf der Strasse steht. Die Busse hätten dieselben Abmessungen wie ein Lastwagen. Für die Landwirtschaft werde es noch enger. Die Landwirtschaft sei zeitweise mit 3.5 m breiten Fahrzeugen unterwegs. Dort werde das Kreuzen schwierig bis fast unmöglich oder man weiche auf das Trottoir aus, aber das wollten wir alle nicht. Auf die fehlenden Fussgängerstreifen vom Dorfplatz Richtung Gemeindehaus, an der Zentrumstrasse oder an der St. Wolfgangstrasse möchte er eigentlich nicht eingehen. Aber er müsse trotzdem ein paar Worte dazu verlieren. Eine geordnete und kanalisierte Querung für die Fussgänger wäre sicherheits- und verkehrstechnisch ein Vorteil, sicherlich auch für Schulkinder, die im Ehret in die Schule gehen oder die irgendwo im Dorfgässli wohnen. Irgendwo müssten sie kanalisiert über die Strasse gehen können, ohne dass sie einfach wild über die Strasse laufen. Man lerne es auch in der Schule, an den Fussgängerstreifen zu gehen, warten, schauen, hören und dann zu laufen. Ja er wisse, wenn man nicht sofort mit der Umsetzung der Umgestaltung anfangen würde, würden der Gemeinde CHF 700'000 von Bund und Kanton entgehen, weil das Projekt im Agglomerationsprogramm des Bundes enthalten ist. Schlussendlich sei es jedoch «gehüpft wie gesprungen», ob der Bund, der Kanton oder die

Gemeinde zahle. Es seien unsere Steuergelder, wir müssten so oder so bezahlen. Einen letzten Punkt habe er noch. Vermutlich werde auch in Kürze das Baufeld D der Zentrumsüberbauung überbaut und er gehe schwer davon aus, dass dort keine Ölheizungen verbaut werden und der Bau somit ans Fernwärmenetz der BiEAG angeschlossen wird. Dazu müsste man die neue Strasse, die man für CHF 2,2 Mio. umgestalten wolle, aufreissen, damit diese Anschlüsse gemacht werden könnten und er denke, das würde uns allen im Herzen wehtun. Die SVP sei deshalb der Meinung, dass es vernünftig sei, dass man eine Hauptverkehrsachse erst verkleinert und verschmälert, wenn man für den Transport von Gütern eine Alternative hat. Diese habe man aber nicht. Erst im Jahr 2027 werde man eine Alternative haben. Man solle sich den heutigen Zustand der Chamer-strasse anschauen. Die neue Strasse werde nach dem Bau von Baufeld D genauso viele Löcher und Gräben aufweisen wie heute. Dann könne man die Strasse noch einmal sanieren, Kostenpunkt X-Tausende von Franken. Er danke für die Zustimmung und Unterstützung seines Antrages.

Die Vorsitzende stellt fest, dass es sich um einen Ordnungsantrag handelt, über den sofort abgestimmt werden muss. Wenn über den Antrag jetzt abgestimmt und dieser angenommen würde, könnte man nicht mehr weiter über die Vorlage diskutieren. Sie fragt CC deshalb an, ob der Antrag zurückgestellt werden kann, bis man über die Vorlage fertig diskutiert hat und den anderen jetzt noch zuhören kann. CC ist damit einverstanden.

DD weist darauf hin, dass die Umgestaltung der Chamerstrasse und das Kreditbegehren für die Aufwertung des Dorfkerns enorm wichtig sind. Die SP finde den Kredit für mehr Lebensqualität rund um die Chamerstrasse zentral. Man erachte es aber als verpasste Chance, dass in diesem Projekt nur die Chamerstrasse angeschaut wurde und nicht darüber hinaus beispielsweise auch die St. Wolfgangstrasse. Das müsse unbedingt zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden. Mit Tempo 30 werde die Chamerstrasse beruhigt und das sei auf jeden Fall positiv, doch gehe das der SP nicht weit genug. In einer 30er-Zone hätten immer noch die Autos Vortritt und das verhindere eine wirkliche Belebung dieser Zone. **Deshalb stelle die SP den Antrag, dass es anstatt einer 30er- eine 20er-Zone gibt**, so wie das bereits in vielen anderen Gemeinden der Fall sei, zum Beispiel in Burgdorf oder auch in Rotkreuz. Mit solch einer Verkehrsberuhigung würde Hünenberg zweifellos mehr Lebensqualität und einen Dorfkern gewinnen, der auch zum Flanieren einlädt. Die SP freue sich, wenn ihrem Antrag zugestimmt wird.

EE fragt die Mitglieder der SP an, ob sie sich auch schon aufgeregt hätten, wenn sie mit dem Velo durch ein Dorf gefahren sind und links und rechts habe es Personen gehabt mit Kopfhörern im Ohr, das Natel in der Hand oder seien mit einem Schwenker in die Strasse hinausgefahren, ohne dass sie geschaut hätten? Und sie selber seien dabei fast ab dem Velo gefallen oder hätten fast mit dem Auto eine Vollbremsung machen müssen. Bei einer 20er-Zone sei das Problem noch grösser. Es sei nicht die Lösung, durch Hünenberg eine 20er-Zone zu machen. Jetzt zu seinen Freunden der SVP: Sie hätten die Vorlage zu wenig angeschaut. Die Werke (EGH und BiEAG) hätten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde für Hunderttausende von Franken Leitungen in die Strasse eingebaut. Man habe sich dabei gesagt, dass man diese Leitungen jetzt bauen soll, damit die Strasse gemacht und das schöne Werk nach der Fertigstellung der Zentrumsüberbauung der Gemeinde übergeben werden kann. Der Kanton sei zuerst damit nicht einverstanden gewesen. Man hätte die Asphaltierung sowie die Strassenabschlüsse wieder sauber machen müssen. Mit Diplomatie und «Bauernschläue» habe man den Kanton aber überreden können, dass man den Leitungseinbau provisorisch habe machen können. Wenn man das Ganze jetzt verschieben möchte, müsste man die heutige Strasse für Zehntausende von Franken wieder so herstellen, wie es der Kanton gerne möchte, mit den definitiven Belägen, Randabschlüssen etc. Zudem habe man Vorinvestitionen beim Strom, bei der Beleuchtung etc.

gemacht, die man jetzt auslösen wolle. Er finde das Projekt hervorragend und sauber ausgearbeitet. Dazu müsse man «ja» sagen – «Begegnungszone 1A», was wir eigentlich schon immer hätten haben wollen! Er ruft die Anwesenden auf, mit einem «Ja» diesem Projekt zuzustimmen; es sei eine gute Sache.

FF ist der Ansicht, dass es eigentlich nichts daran zu hindern gibt, die Chamerstrasse nicht aufzuwerten oder umzusetzen. Die Überlegungen, die anlässlich der Zukunftskonferenz gemacht wurden, seien bekannt. Und diese gelte es auch vollständig zu unterstützen. Das Projekt sei für das Grüne Forum auch unbestritten, so wie es vom Gemeinderat angedacht ist. Es sei eigentlich eine gute Vorlage. Die Sicherheit müsse oberste Priorität haben, weil es ja noch mehr Einkaufsmöglichkeiten geben werde, so dass es sicher auch mehr Fussgängerinnen und Fussgänger haben werde, welche die Strasse queren. Zusammen mit dem Verkehr müsse dies einfach gut aneinander vorbeigebracht werden. Laufe man heute die Chamerstrasse hinunter, dann falle ihr persönlich auf, wie alles so schön bepflanzt ist. Es sei eine unglaubliche Augenweide und sie schätze das jedes Mal wie das bepflanzt ist. In der Vorlage hingegen sehe die Visualisierung schon sehr nüchtern aus. Wenn man Bäume auf beiden Strassenseiten pflanzen wolle, mache dies alles Sinn. Weil es aber nicht sinnvoll sei, in der Strassenmitte Bäume zu pflanzen, sei es ein grosses Anliegen des Grünen Forums, dass man unter den Bäumen auch den Boden begrünt. Denn es gehe wirklich darum, jede Fläche zu nutzen, wo man Biodiversität fördern kann. Und es wirke auf sie ein wenig trostlos, wenn das eine Begegnungszone werden sollte. Was sie auch befürchte und was sie jetzt gehört habe, ja das seien dann breite Autos und breite Lastwagen, dann habe sie den Verdacht, wenn die Strasse wirklich so versiegelt werde wie es in der Vorlage stehe, dann könnte das auch ein bisschen eine optische Strassenverbreiterung und Ausweichmöglichkeiten geben. Man müsse wirklich noch mehr für die Sicherheit machen. Die 30er-Zone werde vom Grünen Forum unterstützt. Es sei wichtig, dass der Verkehr trotzdem läuft und es sei sicher richtig, dass es keine 50er-Zone mehr ist, sondern eine 30er-Zone. Das sei für die Sicherheit wirksam. Es drossle den Verkehr und mache das Ganze auch wirklich zu einer Begegnungszone. Sie wisse, die Visualisierung ist etwas, was nur angedacht ist. Sie wisse aber nicht, ob es einen Antrag braucht, damit man diese Begrünung aufnimmt. Die Bäume würden ja gesetzt und dort könne man nichts anderes machen. Es wäre einfach zusätzlich bei den Bäumen, bei dieser Allee, unten am Boden zu begrünen, um die Biodiversität reinzunehmen. Dieses Konzept sei einfach etwas Wichtiges, das zukunftsträchtig sei und man jede Fläche nutzen sollte.

Die Vorsitzende versichert, dass man überall dort, wo es möglich ist, einen Baum geplant habe. Denn es gebe auch Tiefgaragen, Leitungen im Boden und das sei relativ schwierig und es sei auch dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass man es von der Beschattung sowie vom Klima her möglichst kühl halten kann. Die grosse, schöne Rabatte vor der heutigen Post bleibe bestehen. Diese Gestaltung mit Begrünung nehme der Gemeinderat so mit. Einen Antrag brauche es dafür nicht. Das ginge zu weit. Aber man nehme das gerne mit, dass dies ein Wunsch ist, aber sie könne es nicht versprechen.

FF hält nochmals fest, dass es wirklich ein Anliegen des Grünen Forums ist, dass man der Biodiversität Rechnung trägt. Das sei auch in den Ortsplanungsrevisionsdiskussionen ein grosses Thema und ein grosses Anliegen gewesen. Dort hätte man bemerkt, dass man dem mehr Rechnung tragen sollte. Also bei den Bäumen, die gesetzt sind, gäbe es Möglichkeiten unten auch noch ein bisschen zu begrünen. Dann werde es für sie eine belebte Begegnungszone, wenn es auch noch etwas freundlicher, farbiger und blumiger werde und das andere unterstütze das Grüne Forum, so wie es in der Vorlage stehe.

GG möchte den Strauss von Meinungen noch vervollständigen und empfehle der Gemeindeversammlung, den Kredit abzulehnen. Man habe heute saubere, kanalisierte Wege für alle Verkehrsteilnehmenden. Man habe die Autos auf der Strasse, die Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen, eine sichere Führung der Fussgänger, eine sichere Führung über die Fussgängerstreifen und das sei ja, wenn alle über den gleichen Fussgängerstreifen laufen, eine top Begegnungszone. Diese sei nämlich nicht verstreut über 250 m, sondern konzentriere sich auf zwei bis drei Fussgängerstreifen. Von daher sei das die Begegnungszone. Man ersetze Grünflächen durch Asphalt und das vorherige Votum der Vorsitzenden sei glaublich falsch. Die schön bepflanzte Rabatte vor der Post komme weg oder zumindest ein Teil davon. Man ersetze Grünflächen durch Asphalt und er frage sich, wo da die Aufwertung ist. Aus diesem Grund empfehle er, diese Vorlage einfach abzulehnen.

Wie **HH** ausführt, hat man die Vorlage auch in der CVP diskutiert und man unterstütze die Pläne des Gemeinderates. Sie habe vorhin das Votum von **EE** auch gut gefunden. Es hätten sich bei diesem Projekt sehr viele Leute Gedanken gemacht und sehr viel überlegt. Sie möchte einfach noch etwas zum Tempo sagen: Tempo 50 wäre zu schnell, wenn man eine Begegnungszone machen möchte. Sie selbst wohne im Rebenweg und man könne auf der St. Wolfgangstrasse gut üben, wie das mit der 30er-Zone so geht. Man könne das mit den Kindern abmachen, wo sie warten und wo sie die Strasse überqueren. Man mache auf eine Art einen imaginären Fussgängerstreifen ab und am Anfang und am Ende der 30er-Zone habe es ja einen Fussgängerstreifen. Dazwischen sei es wie klar: die Autos haben den Vortritt, ich muss warten. Zur 20er-Zone: Sie habe einen Sohn, der im Moment Fahrschüler sei. Sie würden fast nie nach Rotkreuz eine Lernfahrt unternehmen, weil es bei der dortigen Tempo-20-Zone der Horror sei. Man müsse die ganze Zeit schauen, wie schnell man jetzt fährt. Und vor lauter Schauen, wie schnell man fahre, sehe man manchmal die Leute fast nicht. Also die 20er-Zone dünke sie viel gefährlicher als eine 30er-Zone.

AA spricht nochmals zur Versammlung. Das Kreditbegehren für die Umgestaltung der Chamerstrasse habe bei der FDP zu Gesprächen und spannenden Gesprächen und Diskussionen geführt. Es sei auch äusserst umstritten gewesen und nur mit wenigen Stimmen habe man sich für ein «Ja» entschieden. Ein «Ja», das vom Gewerbe mit der Umgestaltung von Beginn an unterstützt worden sei die Strasse näherbringe. Ein «Ja», dass die Bevölkerung offiziell über die Strasse laufen könne, wo sie möchte, was sie ja jetzt eigentlich auch schon mache. Aber auch ein «Ja», damit man zur Migros, zum Coop oder zum Blumenladen gehen könne und alles einfach näher sei. Also ein «Ja» für die Aufwertung und noch mehr Zusammengehörigkeit im Dorfkern. Die FDP sage deshalb «ja» für das Gewerbe, «ja» für die Nähe der Bevölkerung und «ja» für die moderne Entwicklung im Dorf.

II eröffnet ihr Votum mit einer humorvollen Bemerkung: Mit dem Regenwasser zwischen den Zehen möchte sie am liebsten einen Antrag für eine Überdachung der Chamerstrasse stellen, aber das wäre wohl nur für heute Abend. Sie stellt die Frage, weshalb es uns in Hünenberg gefällt. Für sie sei der matchentscheidende Parameter, dass wir eine Gemeinde sind. Eine Gemeinschaft im Dorf, wo man sich treffe, wo man sich kenne, wo man sich grüsse und die politische Gemeinde habe es in der Vergangenheit immer wieder erreicht, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit man genau das erhalten könne. Sie glaube zwar jetzt nicht, dass dieser Strassenabschnitt über Sein und Nichtsein unserer Dorfgemeinschaft entscheiden werde. Trotzdem meine sie, müsse man die Sache für unser Dorf fertig denken. Man könne nicht einfach links und rechts einer Hauptverkehrsachse ein paar Überbauungen «hinpflanzen» und meinen, damit habe man das Dorfzentrum belebt. Wenn man heute einfach nichts mache oder sogar bis 2027 warte oder eben gar nichts mache, dann mache man genau dieselben Fehler wie unsere Kolle-

gen in Cham. Diese hätten auf der einen Seite das Neudorf und auf der anderen Seite einen neuen Coop hingebaut. Zwischen den beiden Strassenseiten würden die Fussgänger im Dreisekudentakt über die Strasse tröpfeln und man habe eine «wunderbare» Verkehrsberuhigung bis zum Rabenkreisel. Von allen, die sich mit Vehemenz für die Zentrumsüberbauung eingesetzt haben, erwarte sie jetzt auch, dass sie den Gedanken fertig denken und schlussendlich auch den entweder verbindenden oder eben trennenden Strassenabschnitt in die Planung mit einbeziehen. Den Antrag für Tempo 20 könne sie aber nicht unterstützen. Als Fussgängerin, Autofahrerin und Mutter von kleinen Kindern wisse sie, dass absolute Freiheit für Fussgänger nicht unbedingt mehr Sicherheit bedeutet. Es müsse auch eine gewisse Verlässlichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden geben, aber insbesondere für die Kinder, wie sich die anderen verhalten werden. Die vorgeschlagene Temporeduktion auf 30 km/h schaffe unter den neuen Rahmenbedingungen mehr Sicherheit als eine Tempo-50-Zone. Und sie habe nachgerechnet, unser Sicherheitschef habe recht gehabt, man spare nur ein paar Sekunden. Sie meine, die angedachte 30er-Zone ist ein guter Kompromiss für mehr Verkehrssicherheit, aber sie garantiere auch weiterhin einen flüssigen Verkehr. Das Projekt habe auch in ihren Augen ein paar Punkte, die sie anders gemacht hätte. Aber wenn man dieses Projekt in der Gesamtheit beurteile, glaube sie, dass man einen echten Mehrwert für unser Dorf und die Leute erhalte, die hier zuhause sind. Sie werde die Anträge des Gemeinderates unterstützen und bitte die Anwesenden, das ebenfalls zu tun.

JJ möchte die Vorlage aus einem weiteren Kontext betrachten. Die Zuger Stimmbürger hätten seinerzeit in einer kantonalen Abstimmung den Kredit für die Erstellung einer Umfahrungsstrasse Zug-Baar und Cham-Hünenberg bewilligt. Bei beiden Projekten sei klar definiert worden, dass nach der Realisation der Umfahrungsstrasse in den einzelnen Gemeinden flankierende Massnahmen verkehrstechnischer Art vorgenommen werden können, falls ein Bedarf besteht. Die Umfahrung Zug-Baar sei am vergangenen Wochenende eröffnet worden. Die Gemeinde Baar realisiere flankierende Massnahmen erst ab heute und habe sich somit an die Vorgaben der kantonalen Abstimmung gehalten. In Cham – man habe es vorhin gehört mit dem Chaos rund um den Coop bis hin zum Kreisel – seien Pfortner-Anlagen mit Fahrzeugregistrierung geplant, so dass eine reine Durchfahrt durch Cham kostenpflichtig werde. Für uns Hünenberger wäre das eine teure Einschränkung, wenn diese Massnahme vor der Eröffnung der Umfahrungsstrasse realisiert würde. Das werde aber nicht passieren, Cham werde – wie die damaligen Abstimmungsunterlagen beschrieben hätten – voraussichtlich zuwarten. Unsere Chamerstrasse sei eine Kantonsstrasse, die aber mit der Eröffnung der Umfahrung Cham-Hünenberg zu einer Gemeindestrasse abklassiert werde – so die ursprüngliche Fassung. Dabei solle es bleiben und nicht jetzt voreilig und ohne Grund geändert werden. Die Abstufung sei zudem mit Kosten verbunden, zum Beispiel Unterhalt, Schneeräumung, Beleuchtung usw. In den Unterlagen stehe, dass wegen eines 2 m breiten Mittelstreifens Tempo 30 signalisiert werden müsse. Das würde heissen, dass man ohne Mittelstreifen Tempo 30 nicht benötigte. Gesehen und gesehen werden, erhöhe die Sicherheit. Ein Kind müsse ein Auto sehen. Der Autofahrer müsse das Kind sehen, nur das erhöhe die Sicherheit. Die Sichtweiten seien im Projektbeschrieb ungenau definiert und es würden Angaben von eventuell vorgesehenen Verengungen, Buckeln, Überdachungen, Buswartestellen, Säulen und weiteren Installationen fehlen. Am Anfang und am Ende einer 30er-Zone sei die Lärmbelastung infolge Abbremsung – bei Lastwagen auch Motorenbremsung – und Beschleunigung deutlich hörbar. Auch die Belastung mit Kohlenwasserstoff steige gemäss einer Studie vom Verein Hofer-Institut. Das sollte man den direkten Anwohnenden nicht zumuten. Nach der Eröffnung der Umfahrungsstrasse seien diese Probleme abgeschwächt, da hoffentlich weniger Verkehr fliesst. **Er stelle jetzt den Ordnungsantrag: Die Abstimmung über das Kreditbegehren für die Umgestaltung der Chamerstrasse soll bis nach der Eröffnung der Umfahrung Cham-Hünenberg verschoben werden und an der**

Urne erfolgen. Als Grundlage für die Meinungsbildung sollte man einen besseren Projektbeschrieb haben als wir jetzt haben.

Gemeinderat Hubert Schuler will die gestellten Fragen trotzdem noch beantworten, damit man nachher über den Ordnungsantrag abstimmen könne. JJ ist nicht gleicher Meinung. Die Vorsitzende fragt ihn an, ob er nicht damit einverstanden ist, dass der Gemeinderat noch seine Stellungnahme abgeben kann. Das ist nicht der Fall. Sie weist darauf hin, dass es von JJ eine einseitige Meinungsbekanntgabe gewesen sei. Er habe seine Meinung bekanntgeben können und der Gemeinderat habe schön nach jedem Votum mit der Beantwortung der Fragen zugewartet, damit man am Schluss dazu hätte Stellung nehmen können. Jetzt sei der Gemeinderat der Meinung, dass man dazu noch Stellung nehme und danach stimme man über den Ordnungsantrag ab. Zum Ordnungsantrag könne man jetzt noch Stellung nehmen. Schliesslich erklärt die Vorsitzende, dass man sich nicht ganz einig sei. Sie stelle jetzt aber den Ordnungsantrag zur Abstimmung. JJ stelle den Antrag, dass man die Verschiebung dieser Abstimmung vornehmen soll. Das sei ein Ordnungsantrag und darüber werde jetzt sofort abgestimmt. Wenn die Versammlung dem Antrag zustimme, sei Schluss mit der Verhandlung, dann sei das Geschäft versenkt. Andernfalls diskutiere man weiter.

Die Vorsitzende gibt noch eine Korrektur der Anzahl der Stimmberechtigten bekannt. Zu Beginn seien es 138 gewesen, es seien jetzt noch acht Stimmberechtigte dazugekommen. *Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 42 Personen stimmen dem Antrag zu, 99 Personen lehnen ihn ab und fünf Personen enthalten sich der Stimme. Der Ordnungsantrag ist somit abgelehnt.* Die Vorsitzende erklärt, dass man nun weiterdiskutieren dürfe und der Antrag von CC sei somit ebenfalls erledigt.

Gemeinderat Hubert Schuler kommt nun zur Beantwortung der verschiedenen Fragen. Er beginne mit der Frage der Strassenquerung. Wenn man da auf die Karte schaue, sei es schon die Idee, dass man die Querung zu einem gewissen Teil kanalisiert und zwar nicht mit Fussgängerstreifen, obwohl es im Süden und im Norden je einen Fussgängerstreifen hat, weil es dort nämlich Schulwegquerungen gibt, sondern dadurch, dass es bei den Bushaltestellen einen höheren Randstein von 22 cm gibt. Dieser hohe Randstein werde beim Durchgang zwischen der Metzgerei Limacher und der Zuger Kantonalbank und auf der anderen Seite neben der Migros abgesenkt, so dass man dort die Hauptfussgängerquerung haben werde. Die zweite Frage sei der Zustand der Strasse. Wir wüssten es alle, dass sie sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Und selbstverständlich sei es so, dass die Leitungen für das Baufeld D jetzt, d.h., sobald man mit dem Bau der Strasse beginnt, eingezogen werden. Das wäre ja auf Deutsch gesagt «gwäbstübleret», wenn man dies nicht zur selben Zeit machen würde. Die dritte Frage betreffe Tempo 20 und Tempo 50. Es sei so, dass man bei beiden Temporegimes ein neues Projekt ausarbeiten müsste. Bei Tempo 50 kämen noch der Sicherheitsaspekt und der Sichtwinkel dazu, der ja angezweifelt worden sei. Wenn man von der St. Wolfgangstrasse her komme, sei die Distanz – auch ohne Mittelstreifen – rund 10 m zu kurz. Also müsste theoretisch die Bushaltestelle 10 m nach unten verschoben werden. Dann wäre aber diese Querung, die er vorher erwähnt habe, nicht mehr machbar und dann gäbe es nicht wirklich diese Begegnungszone, die man eigentlich wolle. Bei Tempo 20 brauche es wirklich fast ein neues Projekt, das auch wieder beim Kanton eingegeben werden müsste und ob der Kanton das jetzt schon genehmigen würde, sei eine andere Frage. Die Abklassierung zu einer Gemeindestrasse erfolge erst nach Inbetriebnahme der Umfahrung Cham-Hünenberg; das sei richtig. Der Kanton sei jedoch damit einverstanden, dass die Strasse jetzt umgebaut wird, auch wenn die Abklassierung noch nicht vorhanden ist. Betreffend Visualisierung: ja, es handle sich bei der Abbildung in der Vorlage um eine Visualisierung und in der Bildlegende stehe auch, dass es sich um eine

mögliche Gestaltung handelt. Das sei natürlich noch nicht das Endprodukt. Wenn man vom Ökologischen ausgehe, müsse man feststellen, dass die wunderschöne Rabatte bei der Post – wenn man es ganz genau nehme – schon nicht so ökologisch sei. Aber es sei wunderschön für das Auge und ob dann Gras unter den Bäumen ökologischer sei oder nicht, müsse man dann anschauen. Selbstverständlich werde man das im Auge behalten und machen, was möglich ist.

Die Vorsitzende gibt noch als Finanzchefin ein Statement ab. Ihr spiele es schon eine Rolle, ob diese CHF 700'000 der Bund bezahlt oder ob sie diesen Betrag aus der Gemeindekasse zahlen muss. Das tue ihr dann schon ein bisschen weh.

CC wendet sich nochmals an die Versammlung. Der Antrag von JJ habe verlangt, dieses Geschäft an die Urne zu bringen. Die SVP hingegen wolle das Geschäft nicht an die Urne bringen, sondern es wieder normal an der Gemeindeversammlung verhandeln, einfach nach der Eröffnung der UCH. Es handle sich somit nicht um den gleichen Antrag.

Die Vorsitzende erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber die Ansetzung einer allfälligen Urnenabstimmung in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Für CC erübrigt sich somit der Rückweisungsantrag der SVP.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt die Vorsitzende zur Abstimmung über den Antrag der SP Hünenberg, auf der Chamerstrasse Tempo 20 einzuführen. Dabei beschliesst die Versammlung grossmehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

In der Schlussabstimmung beschliessen die Anwesenden mit 99 zu 42 Stimmen Folgendes:

1. *Für die «Umgestaltung der Chamerstrasse» Abschnitt Eichengasse bis Ehretweg wird ein Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung von CHF 2'200'000.— bewilligt. Daneben werden Einnahmen von rund CHF 700'000.— erwartet.*
2. *Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindex und des Mehrwertsteuersatzes.*

Weiter beschliesst die Versammlung hinsichtlich des Temporegimes grossmehrheitlich Folgendes:

Auf der Chamerstrasse wird im Zuge der Umgestaltung im Bereich Eichengasse bis Ehretweg die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Traktandum 5

Kreditbegehren für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kemmatten A

Das Geschäft wird von Dany Gygli, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, vorgestellt. Das Schulhaus Kemmatten sei 1980 in Betrieb genommen worden. In den letzten Jahren hätten immer wieder Instandhaltungen vorgenommen oder auch gewisse Sachen ersetzt werden müssen, beispielsweise die Gasheizung. 2018 sei eine Zustandsanalyse mit Kostenschätzung in Auftrag gegeben worden, um die zu erwartenden Kosten für eine Totalsanierung abschätzen zu können. Die Schülerzahlen im Seegebiet seien in den letzten Jahren sehr stabil gewesen. Trotz geplanter Bautätigkeiten gehe man längerfristig von genügend Schulraum aus. Im Seegebiet habe es ebenfalls genügend Räume für den Kindergarten. Im Kemmatten A fehle es jedoch an Gruppen- und Fachräumen (Deutsch als Zweitsprache, Heilpädagogik, Schulsozialarbeit etc.) Vor allem gebe es einen steigenden Bedarf an nachschulischer Betreuung inkl. Mittagstisch. In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten hätten sich die pädagogischen und schulorganisatorischen Bedürfnisse und Anforderungen an die Lehrpersonen stark verändert. Dies habe auch Auswirkungen auf den Raumbedarf. Es seien im Verlaufe der Jahre Gruppenräume für die schulische Heilpädagogik, die Schulsozialarbeit, Deutsch als Zweitsprache usw. umfunktioniert worden. Für den Mittagstisch und die nachschulische Betreuung habe ebenfalls Raum geschaffen werden müssen. Mittlerweile würden sechs Gruppen parallel geführt und 112 Plätze am Mittagstisch angeboten. Die Räume dafür befänden sich im Pavillon Kemmatten C und im Schulhaus Kemmatten B. Für die Betreuung verfolge die Gemeinde einen bedarfsgerechten Ausbau. Der Bedarf an Betreuung werde aber weiterhin ansteigen. Deshalb wolle man nebst der Sanierung des Schulhauses Kemmatten A zusätzliche Räume für den Mittagstisch und die Naschu schaffen. Durch eine Nutzungsrochade wolle man diejenigen Räumlichkeiten, die im Kemmatten B seinerzeit für schulische Zwecke gebaut wurden, wieder für die Schullnutzung zur Verfügung stellen. Somit sollen unter anderem folgende Räume ins Schulhaus Kemmatten A implementiert werden: Heilpädagogik, Logopädie, drei bis vier Gruppenräume etc. Dies sei möglich, weil die Hauswartwohnung aufgelöst wird, das Lehrpersonalzimmer und der Arbeitsraum für die Lehrpersonen ins Kemmatten B umplatziert und die Raumhöhen des Dachgeschosses teilweise angepasst werden. Für die Planerevaluation sei eine Generalplanerausschreibung mit einem Honorarangebot und einer Projektstudie durchgeführt worden. Die vorliegende Projektstudie der ARGE Bürgi Schärer Architekten und Schärli Architekten AG habe das Beurteilungsgremium am meisten überzeugt. Für die Begleitung dieses Projektes werde wieder eine parteipolitisch zusammengesetzte ad-hoc-Baukommission eingesetzt. Für die Sanierung und Erneuerung des Schulhauses Kemmatten A werde mit Kosten von CHF 10 Mio. gerechnet. Der Neubau der sechs Naschu-Gruppen sei mit CHF 3 Mio. budgetiert und die Provisorien mit rund CHF 900'000. Total seien dies CHF 13,9 Mio. mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 25 %. Der Gemeinderat strebe jedoch ein Kostenziel von CHF 13 Mio. an. Mit diesem ehrgeizigen Ziel seien alle Akteure und die ad-hoc-Baukommission sehr gefordert. Im internen Kostenvergleich seien die Kosten pro Quadratmeter um einiges tiefer als beim Neubau des Schulhauses Eichmatt und bei der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B jedoch etwas höher als bei der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony. Die finanziellen Auswirkungen seien für die Jahre 2021 und 2022 die Ausgaben von CHF 1.2 Mio. für die Projektierungsarbeiten. Nach der Sanierung, ca. ab Frühjahr 2026, sei mit Abschreibungen von rund CHF 390'000 jährlich zu rechnen. Dies entspreche einem linearen Abschreibungssatz auf Gebäuden gemäss Finanzhaushaltsgesetz von 3 %. Mobiliar werde mit 12.5 % vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die Rechnungsprüfungs-, Finanz-, Schul-, Energie- und die Bau- und Planungskommission würden die Vorlage unterstützen.

Das Wort wird nicht verlangt. Bei der Abstimmung beschliessen die Anwesenden grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen Folgendes:

1. *Der Weiterentwicklung des Projektes der ARGE Bürgi Schärer Architekten AG, 3000 Bern, und Schärli Architekten AG, 6000 Luzern, für die Sanierung des Primarschulhauses Kemmatten A sowie den Neubau für den Mittagstisch bzw. die Naschu wird wie vorgeschlagen zugestimmt.*
2. *Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung zur Projektierung des Bauvorhabens in der Höhe von CHF 1'200'000 wird bewilligt.*

Traktandum 6

Kreditbegehren für das Verschieben des Schulraumprovisoriums vom Schulhaus Rony zur Schulanlage Kemmatten

Claudia Benniger, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, präsentiert die Vorlage. Die Container seien Eigentum der Gemeinde Hünenberg. Sie seien während der letzten Jahre im Schulhaus Rony genutzt worden und würden dort nun nicht mehr gebraucht. Für die Fertigstellung der Umgebung Rony müssten sie ab den Sommerferien 2021 entfernt werden. Ursprünglich sei angedacht gewesen, die Container als Ersatzbau der Zenti-Baracke bei der Festwiese zu nutzen. Deswegen sei für 2021 ein Budgetkredit von CHF 200'000 ins Budget aufgenommen worden. Die Bedarfserhebung bei den Vereinen habe jedoch eine geringe Nachfrage ergeben. Deshalb habe der Gemeinderat entschieden, diese Idee zu einem späteren Zeitpunkt neu zu beurteilen. Im Herbst 2020 habe der Gemeinderat beschlossen, bis zum Beginn des Schuljahres 2021/22 im Schulkreis See eine weitere Gruppe für den Mittagstisch zu eröffnen, weil eine Warteliste besteht. So biete es sich an, die Container vom Rony ins Kemmatten zu verschieben. In einer ersten Phase (August 2021 bis 2025) werde das Provisorium bis zur Bezugsbereitschaft des Neubaus für den Mittagstisch und die Naschu genutzt. In der zweiten Phase (2025 bis 2026) könnten während der Sanierungsphase drei der insgesamt 14 notwendigen Klassenzimmer-Provisorien abgedeckt werden. Die Kosten würden total CHF 215'000 betragen. Dafür entfalle der bewilligte Baukredit «Verschiebung als Ersatzbau für die Zenti-Baracke» von CHF 200'000.

Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. In der anschliessenden Abstimmung beschliessen die Anwesenden grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme Folgendes:

1. *Das Schulraumprovisorium bei der Schulanlage Rony ist wie geplant zurückzubauen und am neuen Standort auf der Schulanlage Kemmatten wiederaufzubauen.*
2. *Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung von CHF 215'000 wird bewilligt.*

Traktandum 7

Beschlussfassung über die Einführung einer Mehrwertabgabe (Teilrevision der Bauordnung)

Die Teilrevision wird von Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung erläutert. Wie er ausführt, würden Grundstücke stark an Wert gewinnen, wenn sie eingezont werden, d.h. wenn sie von der Landwirtschaftszone in die Bauzone umgeteilt werden. Der Quadratmeterpreis des Bodens vermehre sich ohne Zutun der Eigentümerschaft massiv. Wenn Land überbaut werde, bedeute dies aber auch, dass die neuen Bauten erschlossen werden müssen. Es brauche Leitungen für Wasser, Strom, Kanalisation etc. und es brauche Strassen. Die so entstehenden Kosten gingen zum überwiegenden Teil zu Lasten der öffentlichen Hand. Deshalb würden die Planungsmehrwerte, die bei einer Einzonung entstehen, gemäss dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG) mit einem Satz von mindestens 20 % ausgeglichen. Mit anderen Worten, die Eigentümerschaft, die plötzlich über Boden verfügt, der bedeutend mehr Wert hat, solle sich an den entstehenden Kosten der Erschliessung beteiligen. Ein Teil dieser Kosten werde also verursachergerecht gedeckt. Die Ausgestaltung der Mehrwertabgabe gemäss RPG sei Sache der Kantone. Die Kantone könnten über die Mindestvorgabe des RPG hinausgehen und auch andere Vorteile ausgleichen, zum Beispiel solche, die bei einer Umzonung von einer Arbeits- in eine Wohnzone entstehen. Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug seien planungsbedingte Vorteile, die durch Einzonungen entstehen oder die durch Zuweisung von Zonen des öffentlichen Interesses zu anderen Bauzonen entstehen, mit 20 % des Bodenmehrerts auszugleichen. Die Gemeinden könnten autonom darüber entscheiden, ob auch bei Um- und Aufzonungen sowie bei Bebauungsplänen mit erheblicher Erhöhung der Ausnützung oder des Bodenwertes eine Mehrwertabgabe von maximal 20 % erhoben werden soll. Eine solche kommunale Abgabe sei aber nicht in jedem Fall geschuldet. Der Kanton habe mehrere und zum Teil hohe Hürden eingebaut, bevor die Gemeinde eine zusätzliche Mehrwertabgabe erheben kann. So sei die Abgabe nur auf demjenigen Teil geschuldet, der den Schwellenwert von 30 % übersteigt. Bei Aufzonungen und Bebauungsplänen könne keine Mehrwertabgabe erhoben werden, wenn die ursprüngliche Ausnützungsziffer um nicht mehr als 0,3 bzw. die ursprüngliche Baumassenziffer um nicht mehr als 1,2 erhöht wird. Letztlich erfordere die kommunale Mehrwertabgabe einen verwaltungsrechtlichen Vertrag. Ein Vertrag sei ein zweiseitiges Rechtsgeschäft. Es brauche also die Zustimmung der Grundeigentümerschaft. Während die kantonale Mehrwertabgabe zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis 40:60 aufgeteilt werde, komme die kommunale Abgabe vollumfänglich der Gemeinde zugute. Diese Einnahmen müssten zweckgebunden eingesetzt werden, so beispielsweise für die Realisierung von öffentlichen Infrastrukturen und Einrichtungen, für die Schaffung von öffentlichen und öffentlich zugänglichen Freiräumen, für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum sowie für Renaturierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Naturschutz- und Naherholungsgebieten. Die Mehrwertabgabe werde fällig 30 Tage nach Bauabnahme durch die Baupolizeibehörde bei Überbauung des Grundstücks. Bei einer Veräusserung des Grundstücks werde die Mehrwertabgabe fällig nach der Eintragung der Eigentumsübertragung im Grundbuch. Als Veräusserung würden insbesondere der Eigentümerwechsel, die Übertragung der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt sowie die Einräumung von Baurechten gelten.

Wie DD ausführt, hätten viele am Ortsplanungsworkshop teilgenommen. Zusammen habe man sich über die Entwicklung unserer Gemeinde ausgetauscht. Dabei stehe zweifelsohne die Verdichtung im Zentrum. Denn wenn man nicht mehr auf der grünen Wiese bauen könne, müsse man verdichten. Dabei könnten nicht die Stichwörter «grösser», «höher» und «mehr» einfach alles sein. Man benötige eine faire Verdichtung, von welcher wir alle profitieren würden. Deshalb brauche es eine höhere Mehrwertabgabe und sie gratuliere dem Gemeinderat zu diesem

Vorschlag. Als zweite Zuger Gemeinde nach Risch würden wir hoffentlich diese wichtige Abgabe einführen. Das sei nur fair, denn die Verdichtung bringe Infrastrukturkosten für die Gemeinde mit sich. Diese sollten wie bei einer neuen Einzonung nicht einfach den Steuerzahlenden und der Gemeinde auferlegt werden. Doch die Mehrwertabgabe habe noch viel mehr Potenzial. Sie könne mit der richtigen Höhe einen Beitrag gegen verschiedene soziale Herausforderungen in der Gemeinde und im Kanton leisten: gegen die Wohnungsnot, von der vor allem jungen Menschen und junge Familien betroffen sind oder zur Förderung verschiedener Wohnformen wie beispielsweise Mehrgenerationenhäuser. Hierfür werde jetzt gerade eine kantonale Initiative für eine Mehrwertabgabe von 30 % lanciert und im selben Zug empfehle sie den Anwesenden natürlich, diesem Vorschlag des Gemeinderates für die Mehrwertabgabe zuzustimmen.

KK spricht im Namen der SVP Hünenberg. Investitionen in Wohn- und Arbeitsraum seien die Grundvoraussetzung für ein gesundes Fundament einer prosperierenden Gemeinde. Er erachte es als wenig sinnvoll, dass wenn man durch eine Zonenplanrevision die Möglichkeit gibt, verdichtet zu bauen, dann wieder einen Wert abschöpfen will. Für das habe man dank einer florierenden Wirtschaft, dank mehr Räumen, mehr Wohn- und Arbeitsräumen auch später noch Gelegenheit, durch die Steuern Einnahmen zu generieren. Er empfehle deshalb im Namen der SVP, das Anliegen des Gemeinderates abzulehnen und einer prosperierenden Gemeinde nichts in den Weg zu setzen.

LL erklärt, dass die FDP die Einführung der Mehrwertabgabe auch diskutiert habe. Am Ende des Tages spreche man hier eigentlich von einer Steuer. «Mehrwertabgabe» höre sich ein wenig schöner an als «Steuer». Man habe dies wirklich eingehend diskutiert und sei zum Schluss gekommen, dass eine Auf- und Umzonung für die Verwaltung grundsätzlich mehr Aufwand generiert, seien es direkte oder indirekte Kosten. Man habe auch das Gefühl, dass so eine Mehrwertabgabe, wie sie vom Bund über das Raumplanungsgesetz vorgegeben ist, eingeführt werden sollte und man unterstütze dies grundsätzlich. Was man nicht unterstützen könnte, wäre eine noch weitere Erhöhung der Mehrwertabgabe. Dadurch würde eine weitere Umverteilung der Steuergelder ins Leben gerufen, was man ablehne. Aus diesem Grund empfehle die FDP, die vorliegende Vorlage anzunehmen.

MM vertritt die Meinung der CVP Hünenberg. Man habe dieses Traktandum ebenfalls diskutiert und sei klar der Meinung, dass wenn private Leute von einem Entscheid profitieren, den die Gemeinschaft fällt, auch etwas zurückgeben sollten. Das vorliegende Geschäft sei gut austariert, entspreche allen Gesetzen und sei auf dem Minimum gehalten. Das müsse man fairerweise sagen, dadurch sei es absolut machbar und gut. Die CVP sei der klaren Meinung, dass man diesen Antrag unterstützen sollte.

Wie **FF** mitteilt, hat auch das Grüne Forum die Vorlage beraten und dabei festgestellt, dass dies zeitgemäss ist und es wirklich gelte, das Verursacherprinzip auch anzuwenden. Denn wir alle wüssten, dass wir gerade das nächste Schulhaus bewilligt haben und wir hätten jetzt eigentlich alle Schulhäuser erneuert. Diese Kosten seien bis jetzt immer bei der Gemeinde verblieben und sie glaube, es seien immer Mehr- oder Folgekosten von solch einem Entscheid, die nachher wieder bei der Gemeinde verbleiben. Diese müsse das nachher einfach bewerkstelligen und zwar ohne Wenn und Aber. Man finde es richtig, dass eine solche Mehrwertabschöpfung gemacht wird und in der Vorlage sei ganz klar ausgewiesen, dass es eine rechte Hürde ist. Also, so einfach werde nicht abgeschöpft, das sei also nicht der 100%ige Teil, der abgeschöpft werden könne und die Hürde, bis überhaupt etwas davon weggenommen werden könne, die sei gross. In diesem Sinn finde das Grüne Forum die Vorlage ein gutes Anliegen und dass die

Mehrwertabgabe zweckgebunden ist, das sei auch richtig. Man unterstütze deshalb die Vorlage voll und ganz.

NN hat eine Frage, wie das Ganze funktioniert. Wenn es jetzt einen Mehrwert gebe und ein Grundeigentümer entscheide sich, keine höhere Ausnützung zu machen, ist dann trotzdem eine Abgabe fällig?

Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, erklärt, dass dies eine Frage sei, wann die Mehrwertabgabe fällig wird. Er habe es vorhin gesagt: das sei dann, wenn ein Grundstück verkauft wird, wenn es einen Eigentümerwechsel gibt. Wenn etwas gebaut werde, dann werde die Abgabe fällig mit der Abnahme des Baues. Aber sonst, wenn nichts passiert, dann sei in diesem Zeitpunkt auch keine Mehrwertabgabe fällig.

In der anschliessenden Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen Folgendes:

Der Teilrevision der Bauordnung (Einführung einer Mehrwertabgabe) wird zugestimmt.

Traktandum 8

Interpellation der SP Hünenberg betreffend Gleichstellung der Geschlechter in der Gemeinde Hünenberg – Antwort des Gemeinderates

Die SP Hünenberg hat am 28. August 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Dieses Jahr feiern wir 50 Jahr Frauenstimmrecht. Doch noch immer bleiben viele gleichstellungspolitische Ziele nicht umgesetzt, wie etwa die Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit, Förderung von Teilzeitarbeit für beide Geschlechter, Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt, Bekämpfung von Geschlechterstereotypen z.B. bei der Berufswahl oder Lohngleichheit. In der Bundesverfassung heisst es in Art. 8 Abs. 2 wörtlich: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Es geht also ganz wesentlich darum, für die effektive Geschlechtergleichstellung zu sorgen, und zwar in verschiedenen Lebensbereichen.

Gleichstellung lässt sich zudem nicht an den Bund oder Kanton delegieren und betrifft auch die Gemeinden. Im wegweisenden Bundesgerichtsurteil vom 21. November 2011 (BGE 137 / 305) zur Zuger Gleichstellung wird festgehalten, dass sich der Gleichstellungsauftrag an alle Stufen des Bundesstaates und damit auch an die Gemeinden richtet. Als moderne und fortschrittliche Gemeinde ist es für Hünenberg wichtig, mit einer progressiven Gleichstellungspolitik dem Namen Familiengemeinde gerecht zu werden. Zur Umsetzung dieses Auftrags hat die SP Hünenberg einige Fragen.

Beantwortung der Fragen

Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch Claudia Benninger, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit. Im Gegensatz zu einer verkürzten Fassung, die Claudia

Benninger an der Versammlung vorgetragen hat, wird hier der volle Wortlaut der Antwort des Gemeinderates wiedergegeben, wie er in der Vorlage abgedruckt ist.

Zahlen und Gesamtstrategie:

1. *Welche aktuellen «facts & figures» sind dem Gemeinderat zur Gleichstellung oder auch Ungleichstellung der Geschlechter in der Gemeinde Hünenberg bekannt (etwa in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Familie, Freizeit/Mobilität und Verwaltung und Politik)?*

Spezifische Daten sind für die Gemeinde Hünenberg nur teilweise vorhanden. Seit der Umstellung auf Teilerhebungen und den Verzicht auf die Volkszählung sind kaum gemeindespezifische, statistisch gesicherte Angaben vorhanden. Der Gemeinderat verweist deshalb auf die Daten des Bundesamtes für Statistik. Diese weisen sieben Indikatoren direkt im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter aus. Zudem werden die Daten von 16 «Sustainable Development Goals» (SDG) jeweils nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Die entsprechenden Daten können auch als Orientierung für die Gemeinde Hünenberg herangezogen werden.

Das Bundesamt für Statistik publiziert zum internationalen Vergleich unter anderem: Anzahl Lehrkräfte an Hochschulen, Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, Daten zu häuslicher Gewalt, Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit, Frauenanteil in Nationalrat und in den Kantonsparlamenten, berufliche Stellung, nach Geschlecht, Erwerbsquote der Frauen. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht werden die Armutsquote, der Früchte- und Gemüsekonsum, die verlorenen potentiellen Lebensjahre, die Suizidrate, der risikoreiche Alkoholkonsum, die Raucherquote, das Übergewicht, die Teilnahme an Weiterbildung, der Anteil Jugendlicher, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind, die Jugendarbeitslosigkeit, die Armutsgefährdung nach Migrationsstatus, das umweltrelevante Verhalten im Alltag, die Einschätzung des Klimawandels als Gefahr, die Gewaltdelikte, die Opfer von Diskriminierung und die Freiwilligenarbeit.

In Ergänzung zu den nationalen Daten kommuniziert der Gemeinderat folgende Zahlen: Im Gemeinderat ist das Geschlechterverhältnis zwei zu fünf zu Gunsten der Männer. Im Kantonsrat vertreten drei Frauen und vier Männer die Gemeinde Hünenberg. Die Ortsparteien werden von vier Frauen und zwei Männern präsiert. Die Geschäftsleitung der Gemeinde besteht aus einer Frau und sechs Männern. Für die Gemeindeverwaltung (ohne Lehrpersonal) stehen folgende Personalzahlen zur Verfügung (Frauen zu Männern):

Mitarbeitende	42 zu 43
Führung	5 zu 15

2. *Anhand welcher aktuellen Strategie und allfälligen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat, die Gleichstellung von Frau und Mann auf kommunaler Ebene umzusetzen?*

Der Gemeinderat hat sich 2020 dafür entschieden, mit der «Fachstelle UND – Vereinbarkeit von Familie und Beruf» die Gegebenheiten innerhalb der Gemeinde zu analysieren. Es ist vorgesehen, die Resultate nach den Sommerferien gemeinsam zwischen Gemeinderat und Geschäftsleitung zu diskutieren. Allfällige Massnahmen würden anschliessend zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

Mit dem ausgebauten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung trägt der Gemeinderat zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit bei. Die Entwicklung erfolgt bedarfsge- recht. Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen sind dem Gemeinderat bewusst und

kommen auch im Antrag zum Projektierungskredit Sanierung Schulhaus Kemmatten zur Geltung.

3. Inwiefern ist der Gemeinderat bereit, die Erstellung eines verbindlichen Aktionsplanes zu prüfen?

Gleichstellung ist eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe. Die verschiedenen politischen Ebenen und Firmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Zivilgesellschaft müssen zusammen Gleichstellung herstellen und Diskriminierung verhindern. Die Situation in Hünenberg bezüglich Bildungsstand, ökonomischen Möglichkeiten, Wohnverhältnissen, Angeboten, Freiwilligenarbeit etc. wird als zufriedenstellend beurteilt. Die Notwendigkeit für einen Aktionsplan besteht nicht. Der Gemeinderat wird jedoch laufend Massnahmen prüfen und umsetzen, wenn dies aus Gründen der Gleichstellung für nötig erachtet wird.

Geschlechterspezifische Gewalt:

4. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getroffen zur Prävention von sexuellen Übergriffen im öffentlichen Raum?

Die Gemeinde Hünenberg gilt aus polizeilicher Sicht als sichere Gemeinde. «Prävention von sexuellen Übergriffen» wird bei der Umsetzung von allgemeinen sicherheitsrelevanten Massnahmen mitgedacht. Zu nennen sind etwa die Beleuchtung von Wegen und Strassen, das Angebot des öffentlichen Verkehrs (inkl. beleuchtete Haltestellen), Zugangsregelungen zu Gebäuden und das Verlangen des Sonderprivatauszuges (Strafregister) bei der Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in entsprechenden Funktionen.

5. Wie sensibilisiert der Gemeinderat Verwaltung und Bevölkerungen für Themen wie häusliche Gewalt und sexuelle Übergriffe? Und wie schafft er Sichtbarkeit für mögliche Anlaufstellen?

Innerhalb der Verwaltung gilt die «Charta betreffend Verhinderung von Belästigungen am Arbeitsplatz» als verbindlich und ist von allen Angestellten zu unterzeichnen. Richtlinien und Merkblatt dazu werden an den gemeindeinternen Weiterbildungen wiederkehrend geschult. Als Anlaufstelle stehen Vertrauenspersonen zur Verfügung, an die sich betroffene Personen wenden können. Die Fachstellen sind bekannt und können beigezogen werden. Allgemeine Kampagnen von Organisationen können bei Bedarf durch die Gemeinde unterstützt werden.

Vereinbarkeit:

6. In welchem Umfang werden Frauen als Gemeindeangestellte bei der unbezahlten Care Arbeit entlastet, um die Vereinbarkeit zu fördern?

Die Gemeinde Hünenberg als Arbeitgeberin hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen. Mutterschaft wird mit 16 Wochen und Vaterschaft mit zwei Wochen Urlaub berücksichtigt. Absenzen und Urlaub werden nach Möglichkeit gewährt. Die Gemeinde kennt, wenn immer möglich, die Jahresarbeitszeit.

7. Wie beurteilt der Gemeinderat das gemeindliche Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung in der Gemeinde Hünenberg (Auslastung, Qualität und regionale Abdeckung)?

Der bedarfsentsprechende Ausbau des Angebotes in den vergangenen 20 Jahren ist kontinuierlich verlaufen. Mit sechs Wochen Ferienbetreuung ist eine umfassende Abdeckung meist gegeben. Schulfreie Tage, Brücken, sich verändernde Stundenpläne, zweiwöchentlich ändernde Schultage etc. stellen eine Herausforderung dar und können manchmal nicht ohne Schwierigkeiten geregelt werden. Der beauftragte Verein Familie plus bietet eine gute Betreuungsqualität. Die Tagesschule Matten eignet sich als Tagesinternat. Bei den Kleinkindern bieten vier Kinderkrippen Kinderbetreuung in der Gemeinde an. Die Betreuungsgutscheine können auch in anerkannten Kinderkrippen anderer Zuger Gemeinden in Anspruch genommen werden. Speziellen Arbeitssituationen der Eltern kann das subventionierte Angebot der Tagesfamilien besser entsprechen. Sehr unregelmässige Arbeitseinsätze sind schwierig mit einem Angebot aufzufangen.

Geschlechterrollen:

8. *Mit welchen Massnahmen wird bei der Berufswahl darauf geachtet, dass frei von Geschlechter Stereotypen eine Entscheidung getroffen werden kann?*

Berufe werden konsequent mit der weiblichen und männlichen Form beschrieben. Die Schulkinder werden ermuntert, nach ihren Neigungen und Fähigkeiten zu schnuppern. Mehr Überzeugungsarbeit ist manchmal bei den Eltern zu leisten.

Im Namen der SP Hünenberg nimmt **DD** zur Beantwortung der Interpellation Stellung. In diesem Jahr feiere man «50 Jahre Frauenstimmrecht». Für ihre Generation sei das manchmal fast ein bisschen surreal, dass die Frauen das Menschenrecht, das aktive und passive Wahlrecht, erst vor 50 Jahren erhalten haben. Und genau darum sei es so wichtig, sich daran zu erinnern, dass die Frauen das Stimmrecht nur erhalten haben, weil sich Menschen dafür engagiert haben und man müsse sich auch heute noch für Gleichstellung engagieren. Der Gleichstellungsauftrag in der Verfassung richte sich auch an die Gemeinden, das habe das Bundesgericht im Jahr 2011 festgestellt. Aus diesem Grund sei sie etwas enttäuscht, dass sich die Antworten des Gemeinderates vor allem auf die Verwaltung beziehen und insbesondere auf Vereinbarkeit und Vertretung – gerade bei den Zahlen. Sie glaube, da hätte es mehr Potenzial und genau das wäre auch die Chance eines Aktionsplanes Gleichstellung. Es hätte ein Analyseinstrument sein können, wie man die Gleichstellung in ganz vielen Bereichen einbeziehen könnte. Wenn man es einfach als Querschnittauftrag betrachte, bestehe die grosse Gefahr, dass es wegen einer zu wenig klaren Verantwortlichkeit einfach vergessen geht. Trotzdem sei die SP Hünenberg sehr erfreut und gespannt auch auf die neue Zusammenarbeit mit der Fachstelle UND im Bereich Vereinbarkeit und natürlich auch auf die Resultate. Sie danke für die Beantwortung der Interpellation.

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Verabschiedung

Anfang 2021 ist Kantonsrat Hubert Schuler zurückgetreten. In seiner 14-jährigen Amtsdauer engagierte er sich in vielen parlamentarischen Kommissionen und gehörte unter anderem der Justizprüfungskommission an und präsidierte die Kommission Hochbau. Besonders interessant und herausfordernd waren sicher seine zwei Jahre als Kantonsratspräsident. Die Vorsitzende dankt Hubert Schuler für sein grosses politisches Engagement und überreicht ihm einen Blumenstrauss. Für den ihm zustehenden Geldbetrag hat er sich zwei Gutscheine von Hünenberger Restaurants gewünscht. Die Vorsitzende wünscht Hubert Schuler als Gemeinderat weiterhin viel Freude an der Hünenberger Gemeindepolitik.

Schluss

Die Vorsitzende lädt die Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- Bundesfeier: Sonntag, 1. August 2021, ab 18.00 Uhr, Schulhaus Kemmatten
- 2. Workshop zur Ortsplanungsrevision: Samstag, 21. August 2021, ganzer Tag
- Unternehmerapéro: Mittwoch, 25. August 2021, 17.30 Uhr
- Brogge-Märt: Samstag, 25. September 2021
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat: Samstag, 6. November 2021, 09.00 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten
- Weihnachtsmarkt: Freitag, 26. November 2021, ab 15.30 Uhr, Dorfplatz und Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Iffelen- und Chlausumzug: Donnerstag, 2. Dezember 2021, Dorf, 19.30 Uhr
- Apéro am Lichterweg: Donnerstag, 9. Dezember 2021, ab 18.00 Uhr, auf dem Hubel
- Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Alle Anlässe werden im Amtsblatt, auf der gemeindlichen Website, in der Agenda im EINBLICK und zum Teil mit Flugblättern bekannt gegeben.

Zum Schluss dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen. Es sei schön, dass sie sich Zeit für die Gemeindeversammlung genommen hätten. Leider müsse man aus bekannten Gründen auf den üblichen gemeinsamen Apéro verzichten. Der Gemeinderat habe als Ersatz ein Geschenk beim Ausgang bereitgestellt. Jede Person dürfe eine im Foyer bereitgestellte Flasche Hünenberger Chäppeliwy mitnehmen. So könnten die Anwesenden daheim im kleinen Kreise ihrer Lieben den edlen Tropfen aus dem gemeindlichen Rebberg geniessen. Falls jemand noch mehr Wein möchte, so könne man diesen am Schalter der Einwohnerkontrolle käuflich erwerben. Es gehe nun gleich weiter mit der Information über die Postversorgung in Hünenberg Dorf. Sie bittet deshalb die Anwesenden, auf den Plätzen sitzen zu bleiben.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.00 Uhr.

Hünenberg, 5. Juli 2021

Für das Protokoll



Guido Wetli